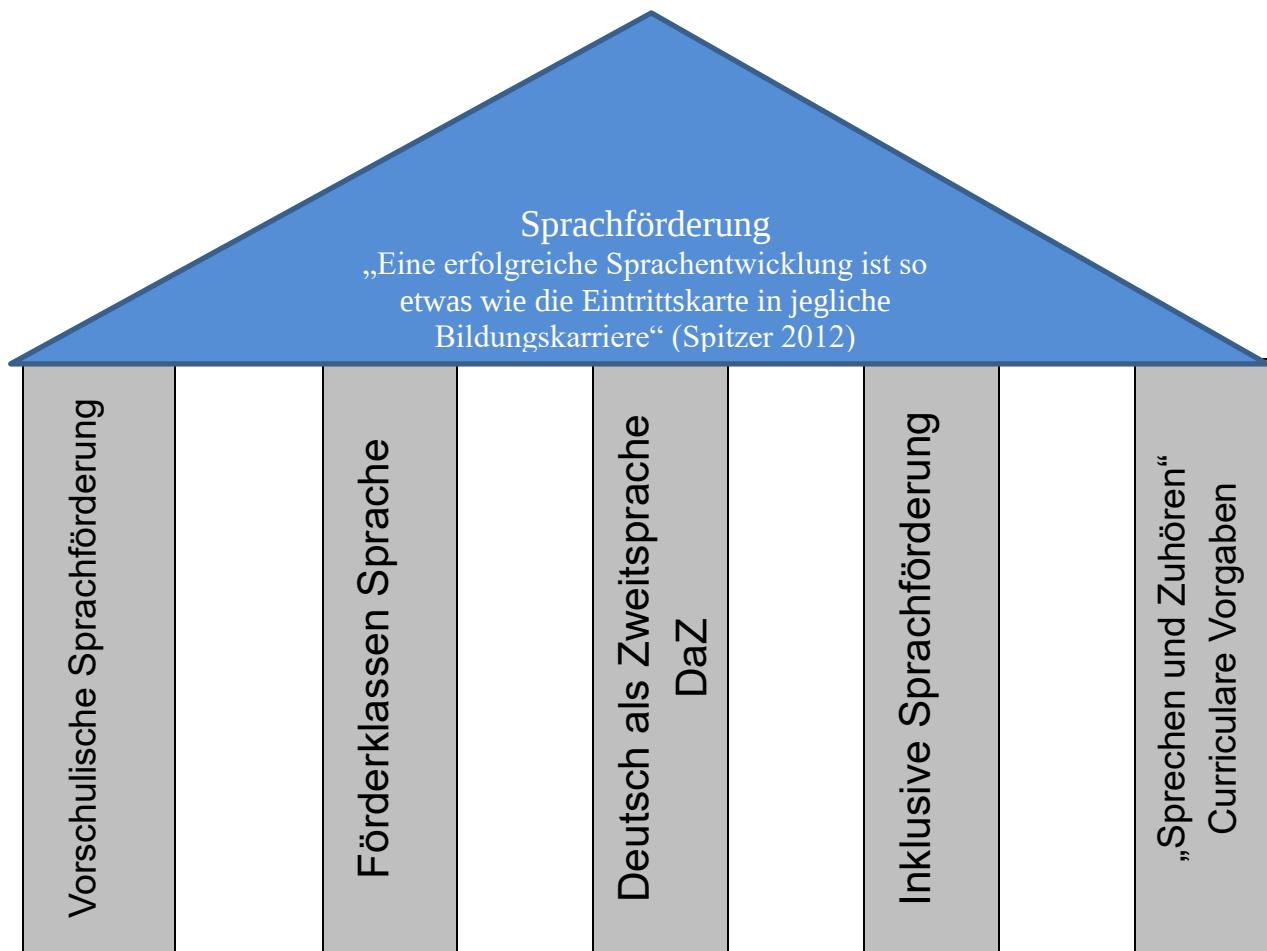




Sprachförderkonzept

Leitgedanke:

- Sprache ist mehr als nur Sprechen.
- Sie ist ein Medium schulischen Lernens, emotionalen Erlebens und sozialen Handelns.
- Sprachliche und kommunikative Fähigkeiten stellen Schlüsselqualifikationen dar und tragen maßgeblich zu einem erfolgreichen Bildungsweg bei.



Durchführung der vorschulischen Sprachförderung der künftigen Schüler/innen der GS Brakenhoffschule

1. Durchführung bzw. Organisation der vorschulischen Sprachförderung

Die Organisation und Durchführung liegen seit dem Schuljahr 2018/19 komplett in der Hand der zuständigen Kindergärten.

Eine regelmäßige und zudem enge Absprache insbesondere hinsichtlich der Fortführung der Sprachförderung in der Grundschule (DaZ nach 3.4 oder Förderkonzept nach 3.5, Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.07.2014: Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache) ist erforderlich und wird vom Rektor, Herrn Dominik Wedemann, wahrgenommen.

Förderklassen Sprache an der GS Brakenhoffschule

0. Voraussetzungen/Aufnahmeverfahren in die Förderklassen Sprache

- **Zusätzliche** sonderpädagogische Unterstützung erhalten Kinder, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im allgemeinen Unterricht zusätzliche Hilfen benötigen (Erlass des MK vom 1.2.2005)
- Im Rahmen des allgemeinen Verfahrens zur sonderpädagogischen Überprüfung kann ein Bedarf an Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache festgestellt werden
- Die Zustimmung der Eltern zu diesem Verfahren (vor Einschulung) ist notwendig
- Förderschullehrkraft und Grundschullehrkraft erstellen gemeinsam ein Beratungsgutachten mit Vorschlägen für Unterstützungsangebote
- Die Eltern entscheiden über den Ort der Beschulung

1. Die Förderklasse Sprache als Durchgangsklasse

- Die Förderklasse Sprache der Brakenhoffgrundschule ist eine sogenannte "Durchgangsklasse", d.h. maximal 14 SchülerInnen mit einem Unterstützungsbedarf Sprache besuchen für 2 Jahre die SR-Klasse und erlernen den curricularen Grundschulstoff der 1. Klasse
- Ziel ist die Aufhebung des Unterstützungsbedarfs nach 2 Jahren
- anschließend wechselt das Kind in die zweite Klasse der zuständigen Grundschule
- auf die individuellen Bedürfnisse der sprachauffälligen Schüler kann durch den "zeitdifferenten" Unterricht intensiv eingegangen werden

2. „2-für-1“

- Sprachauffällige Kinder weisen meistens Störungen auf verschiedenen Ebenen auf:
 - phonetisch-phonologische Ebene (Artikulation, Aussprache)
 - morphologisch-syntaktische Ebene (Wortbildung, Satzbau, Grammatik)
 - semantisch-lexikalische Ebene (Wortschatz, Begriffsbildung, Wortbedeutung, Sprachverständnis)
 - pragmatisch-kommunikative Ebene (kommunikativer Sprachgebrauch)

Weiterhin kann der Redefluss (Stottern) sowie die Redefähigkeit (Mutismus) beeinträchtigt sein

- Oft auch Beeinträchtigungen der Wahrnehmung und der Motorik
- Auswirkungen auf den Schriftspracherwerb können auftreten
- Zusätzlich zum Unterricht erfolgt (Einzel-) Förderung der Sprache
- Zusätzlich intensive Übungen in den Bereichen Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch) und Motorik (Grob-, Fein-, Grapho- und Mundmotorik)
- Viele Übungen (sprachlich-auditiv, visuelle Übungen) sind ebenso innerhalb des Unterrichts Bestandteil im Leseunterricht
- Möglich wird dies nur durch 2-für-1-Prinzip

3. Wichtige Bestandteile der Förderklassen Sprache

- Klassenlehrerprinzip
- therapieimmanenter Unterricht
- Einzelsprachtherapie
- Fachunterricht
- Elternarbeit

4. Übergang in die 2. Klasse der zuständigen GS

- Besteht der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache nach Ablauf der zwei Schulbesuchsjahre weiterhin, ist die erneute Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nicht erforderlich
- Die Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie die Erweiterung auf andere Unterstützungsbedarfe erfordert die erneute Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Übergang von der SR-Klasse in die wohnortnahe Grundschule erfolgt
- Um Unsicherheiten und Ängste vor der zukünftigen Klasse abzubauen, nehmen die SchülerInnen möglichst an einer "Kennenlern-Woche" teil

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- verschiedene Kindergärten
- Jugendamt
- Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Oldenburg
- Logopädische Praxen
- Ergotherapeutische Praxen
- Fachärzte

Sprachförderkonzept GS Brakenhoffschule – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nach 3.4 und Sprachförderung nach 3.5

1. Vorwort

Die Brakenhoffschule verpflichtet sich in ihrem Schulprogramm, alle Kinder in ihren Stärken und Schwächen im Sinne von Chancengerechtigkeit bestmöglich zu unterstützen. Dies beinhaltet, dass auch Kinder ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen die Unterstützung erfahren sollen, die für eine erfolgreiche schulische Entwicklung notwendig ist. Es gilt, die dafür notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen.

2. Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kinder, deren Familien durch Migration zugezogenen sind, stetig angestiegen. Aktuell verfügen ca. 77 von etwa 385 Kindern der Schule über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse (Stand Februar 2026). Die Erstsprachen waren entsprechend ihren Herkunftsländern Russisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Kroatisch, Dari, Bulgarisch, Albanisch, Persisch, Pashtu, Türkisch, Kurdisch, Englisch, Litauisch und Arabisch.

Vor dem Hintergrund dieser sehr verschiedenartigen Voraussetzungen stellt die Umsetzung der Bildungsziele im Sinne der unter Punkt 1 genannten Selbstverpflichtung eine besondere Herausforderung für die Schule dar.

Darüber hinaus haben insgesamt etwa 40 Prozent der Schüler einen Migrationshintergrund, d.h. beide Elternteile bzw. ein Elternteil sind nichtdeutscher Muttersprache. Da in diesen Familien häufig im häuslichen Bereich die Muttersprache der Eltern gesprochen wird, ergibt sich daraus ein zusätzlicher Bedarf zur umfassenden Förderung der deutschen Sprache. Dabei stehen Wortschatzerweiterung, grammatikalische Regeln, Rechtschreibung, Verbesserung der Lesefertigkeiten und das Verfassen eigener Texte im Vordergrund. Diese Förderung steht allerdings nicht nur Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung, sondern auch Schülerinnen und Schülern aus Familien mit deutscher Muttersprache, in denen die Unterstützung der Sprachbildung nicht oder nur unzureichend stattfindet (sogenannte bildungsbenachteiligte Familien).

3. Organisation

3.1 Verzahnung integrativer und additiver Maßnahmen

Innerhalb des Verbundes der Westersteder Schulen (KoWeSch) und vonseiten des Schulträgers (Stadt WST) besteht das Bemühen, ankommende Kinder ohne oder fast ohne Deutschkenntnisse möglichst vor dem Regelschulbesuch Basiskompetenzen der deutschen Sprache zu vermitteln. Dies sollte innerhalb von *Sprachlernklassen* geschehen (für den Grundschulbereich in Westerstede ist die GS Ocholt zuständig). Zurzeit besteht aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen keine Sprachlernklasse an der GS Ocholt, die aber auf Antrag bei entsprechendem Bedarf wieder eingerichtet werden kann.

Aus den grundschuleigenen Ressourcen werden folgende unterstützende Maßnahmen bereitgestellt:

- Förderunterricht Deutsch – durch Grundschullehrkräfte im Rahmen des schulischen Förderunterrichts und Sonderpädagogen im Rahmen der Inklusion.
- Individualisierte und differenzierende Unterstützung durch die Klassenlehrkraft soweit die Möglichkeiten dies zulassen (z.B. Gewährung eines Nachteilsausgleichs)
- Unterstützung durch Mitschüler – neben Hilfen bei Lernaufgaben auch Einbindung in soziale Gruppen und in Spielhandlungen für die spontansprachliche Kompetenzentwicklung
- Individualisierte Arbeitsformen innerhalb des Unterrichts – Nutzung eigener Arbeitshefte, Computer u. a. multimedialer Mittel (s. a. u. 3.5.)

Als zusätzliche, additive Maßnahmen werden bereitgestellt:

- Förderunterricht DaZ gemäß 3.4– im Stundenplan fest verankerte Wochenstunden, erteilt durch die DaZ-Lehrkraft Frau Christine Baasen (jeweils 1-2 Wochenstunden, Gruppen mit max. 6 Schülern, innerhalb des Jahrgangs nach Absprache zwischen Klassenlehrkraft und DAZ-Lehrkraft bzw. Förderschullehrkraft gebildet, klassenübergreifend)
- Sprachförderung gemäß 3.5.- im Stundenplan fest verankerte Wochenstunden, erteilt durch Deutschlehrkräfte (jeweils 1-2 Wochenstunden, Gruppen mit max. 6 Schülern, innerhalb des Jahrgangs nach Absprache zwischen Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft gebildet, klassenübergreifend und teilweise nach Förderschwerpunkten differenziert)
- „KOLA“-Lernförderung (Teil des landkreisspezifischen Leistungspakets für Bildung und Teilhabe) – teilweise Durchführung während des Schulvormittags in den Betreuungszeiten oder im Anschluss an den Unterricht – Kriterien der sozialen Bedürftigkeit werden von den meisten der betroffenen Familien erfüllt
- Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer – insbesondere individuelle Hilfen bei der Bewältigung der lehrgangsspezifischen Anforderungen, z. B. Kontrolle und gemeinsame Durchsicht von Arbeitsergebnissen und Hausaufgaben oder der Vorbereitung auf Lernzielkontrollen

3.2. Personelle, zeitliche und räumliche Voraussetzungen

Der DaZ-Förderunterricht wird von unserer Lehrkraft Frau Christine Baasen (Fortbildung: German Assistant Teacher; Ashford School, Kent) parallel zum Klassenunterricht nach Absprache mit den Klassenlehrkräften erteilt.

Daneben wird im Rahmen des innerschulischen Förderunterrichts von Grundschullehrkräften gezielter Sprach- bzw. Deutsch-Förderunterricht angeboten. Ergänzt wird dieser durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte im Rahmen der Inklusion entweder in Form zusätzlichen Förderunterrichts oder Unterstützung im Klassenverband.

Die dafür benötigten Lehrerstunden stehen nach Zuweisung des Zusatzbedarfs Sprachförderung gemäß 3.4 und 3.5 durch die Landesschulbehörde für die Förderung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache und aus bildungsbenachteiligten Familien zur Verfügung.

Für den DaZ-Förderunterricht steht ein separater Förderraum bereit, dessen Nutzung für diesen Zweck gewährleistet wird. Für den weiteren Raumbedarf sind gegebenenfalls kurzfristige Absprachen mit Lehrkräften, Mitarbeitern und Helfern zu treffen.

Ein erweitertes räumliches Angebot für diese Aufgaben wäre zukünftig wünschenswert.

3.3. Verzahnung Klassenunterricht / Förderunterricht

Für die erfolgreiche Lernentwicklung der betroffenen Kinder ist die enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten lehrenden und helfenden Personen evident. Die Klassenlehrkräfte und die übrigen beteiligten Personen tauschen sich regelmäßig über die Sprach- und Lernentwicklung, die methodische Auswahl sowie Auswahl und Einsatz der Lernmaterialien und Medien aus.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Begleitung und Betreuung der ehrenamtlichen Helfer, welche aufgrund der Betreuungsmöglichkeit für einzelne Kinder oder Kleinstgruppen u. U. entscheidenden Einfluss auf die Lern- und Sprachentwicklung nehmen können.

Die Klassenlehrkräfte entscheiden, in wie weit die betroffenen Kinder an den anstehenden Lernzielkontrollen oder auch Diktaten und Aufsätzen beteiligt werden. Ggfs. können sie in Absprache mit den Förderschullehrern und der DaZ-Lehrkraft individuell angepasste Lernzielkontrollen erhalten.

Die individuelle Lernentwicklung wird grundsätzlich wie bei allen anderen Kindern über die schuleigenen ILE-Bögen dokumentiert. Bei erheblichen Kompetenzrückständen wird zunächst die Sprach- und Lernentwicklung mit Hilfe eines besonderen Dokumentationsbogens erfasst.

Ggfs. ist ergänzend eine individuelle Förderplanung zu führen, insbesondere bei Kompetenzrückständen auch in anderen Lernbereichen. Betreffen diese längerfristig sowohl

den Deutsch- als auch den Mathematikbereich, ist die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich Lernen anzudenken.

Kinder mit keinen oder noch unzureichenden Deutschkenntnissen und schriftsprachlichen Kompetenzen erhalten zunächst ein besonderes „DaZ-Berichtszeugnis“. Sobald sie die Lehrgangsziele weitgehend erreichen können (im Regelfall nach zwei Jahren) erhalten sie das jahrgangsspezifische Regelzeugnis. Individuell kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3.4. Ziele der Sprachförderung

Ziel des Sprachförderunterrichts aber auch des Unterrichts in einer Sprachlernklasse ist die Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache. Der Wortschatz wird gezielt erweitert und alle SuS sollen zur aktiven Teilhabe am Regelunterricht befähigt werden. Damit einher geht auch die Verbesserung des Bildungserfolgs dieser Kinder. Sie sollen die Chance erhalten den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

Dabei sollte mindestens die Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden. Anzustreben ist aber die Niveaustufe B1.¹

A2 – grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.²

¹ vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Schulverwaltungsblatt Juli 2014, S. 332

² Kuntz, ,Tanja; Pankok, Torsten; Peter Churchus (2001): Niveaustufen des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Voraussetzung dafür ist die Entwicklung der folgenden Kompetenzen:

- *soziale Kompetenz* (Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten, um sich die Welt sprachlich zu erschließen und selbstbestimmt zu handeln)
- *sprachliche Kompetenz* (Erwerb sprachlicher Fertigkeiten [Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben] und die dafür notwendigen sprachlichen Mittel [Wortschatz und Redemittel, Syntax und Morphologie])
- *methodische Kompetenz* (Aneignung von sprachlichen Lerntechniken und Strategien sowie Reflexion über den Sprachgebrauch)
- *interkulturelle Kompetenz* (Sensibilisierung für Sprachvergleiche und für ein Nachdenken über die in Sprache verfestigten sozialen und kulturellen Erfahrungen)³
- *Medienkompetenz* (Sprachlernprogramme, digitale Wörterbücher sowie Vokabel-, Aussprache- und Grammatiktrainer)

3.5. Schulübergänge

Der Übergang von der Sprachlernklasse in die Regelgrundschule erfolgt, wenn die erlernten sprachlichen Kompetenzen für eine erfolversprechende Teilnahme am Grundschulunterricht ausreichend erscheinen.

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule erfolgt i. d. R. nach der vierten Klasse. Bei zu erwartenden Problemen wird die weitere Vorgehensweise in Absprache mit den Eltern unter Zuhilfenahme der Integrationshelfer und den beteiligten Schulen geklärt. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

3.6. Materielle Ausstattung

Für neu ankommende Migrantenfamilien wird vonseiten des Schulträgers für jedes Schulkind ein Sockelbetrag für eine grundlegende Ausstattung mit Lernmaterialien bereitgestellt.

Innerhalb der Schule wird eine „Materialkiste“ geführt, um notfalls Kinder mit einzelnen fehlenden Lernutensilien zu versorgen (Stifte, Hefte u. a. m.).

Die Kinder erhalten je nach Bedarf und Kompetenzgrad ausgewählte DaZ-Lernhefte (oder auch spezielles Material für die Alphabetisierung), die sie entweder im Rahmen des DaZ-Unterrichts, im Klassenunterricht oder auch zu Hause mit entsprechender Unterstützung bearbeiten.

Ergänzend können aus dem „DaZ-Regal“ im Förderraum Spiele, Bildkarteien, Bilderbücher oder auch multimediale Medien (z. B. „Ting-Stift“) für den Sprach- und Wortschatzaufbau,

³ vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache, S. 37f.

aber bei Bedarf auch weitere Lernhefte (Deutsch- und Mathematikbereich) entnommen werden.

Für das selbstgesteuerte individuelle Lernen ist auf fast allen Klassenraumrechnern sowie im PC-Raum eine besondere DaZ-Software installiert. Hinzu kommen DaZ-Übungen aus der Anton-App, die auch für das weiterführende häusliche Lernen genutzt werden kann.

4. Kooperation

4.1. Kooperation mit Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist unabdingbar. Bei sprachlichen Barrieren können i. d. R. Dolmetscher hinzugezogen werden, welche meistens durch die Stadt Westerstede vermittelt werden können.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Integrationshelfern zu, die oft über tiefere Einblicke in die familiären Hintergründe, finanzielle oder andere Problemlagen verfügen.

Eventuell können Kontakte von Landsleuten untereinander für Gespräche mit Eltern oder deren Beratung hilfreich sein.

4.2. Kooperation der fördernden Personen untereinander

Die Zusammenarbeit und der Austausch untereinander zwischen den fördernden und unterstützenden Beteiligten geschehen in der Weise, wie unter Punkt 3.3. beschrieben. (s. d.)

4.3. Kooperation mit außerschulischen Stellen / Personen

An der Förderung und der Betreuung der DaZ-Kinder mit deren Familien sind u. U. eine Vielzahl von Personen und Institutionen beteiligt.

Für schulische Belange ist in diesem Zusammenhang besonders die Zusammenarbeit mit den betreuenden Integrationshelfern von Bedeutung (s. o.).

Der Austausch mit den „Kola“-Kräften über Lerninhalte und -fortschritte dient der Absicherung und Vertiefung der Lerninhalte.

Darüber hinaus ist – unabhängig vom DaZ-Status – wie bei anderen Kindern auch die Zusammenarbeit mit Institutionen oder Fachpraxen dann notwendig, wenn besondere Problemlagen oder auch Therapiebedarf bestehen (Jugendamt, Ergotherapie, Logopädie usw.).

1. Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

- Kinder mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ besuchen im Rahmen einer inklusiven Beschulung die Regelklassen der Grundschule (Alternative: Förderklasse Sprache in den ersten beiden Schulbesuchsjahren).
- Unterstützungsbedarf kann vorliegen auf der

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Phonetisch – phonologischen Sprachebene (Lautbildung)- Semantisch – lexikalischen Sprachebene (Wortschatz, Begriffsbildung, Sprachverständnis)- Morphologisch – syntaktischen Sprachebene (Grammatik)- Pragmatisch – Kommunikativen Sprachebene- Redeflussstörungen (Stottern, Poltern) |
|---|

- Für diese Kinder liegt ein Gutachten mit Vorschlägen für Unterstützungsangebote vor.
- Diese Gutachten sollten den LehrerInnen der zu unterrichtenden Kinder bekannt sein und in die Förderplanung mit einbezogen werden.
- Die in der Brakenhoffschule tätigen Förderschullehrkräfte können und sollten in die Förderplanung einbezogen werden.

2. Personenbezogene Intervention

- Beratung der Bezugspersonen/Absprachen mit Therapeuten/ Förderschullehrern
- Einsatz von Lautgebärden bei Aussprachestörungen (nicht nur im Erstlesen bei Einführung des entsprechenden Lautes), minimale Pausen (fraktioniertes Sprechen) vor den Lauten, die für einzelne Schüler spezifische sprachliche Lernziele darstellen
- Korrekatives Feedback: Modulationstechniken (s. Tabelle)

Tab. 1: Techniken der sprachlichen Modellierung (Dannenbauer 2002)

Strategie	Funktion	Beispiel
Der kindlichen Äußerungen vorausgehende Interventionen:		
Modellpräsentationen	gehäufte Darbietung von Zielstrukturen	Fokus Perfektbildung: „Hast du gesehen? Ich habe eine Kugel genommen. Hast du auch eine genommen? Paul hat sich auch eine genommen.“
Parallelsprechen	Explikation des semantischen Feldes oder syntaktischer Zusammenhänge	Fokus Präpositionen: „Florin, du kannst dich hinter dem Kasten, neben dem Kasten oder im Kasten verstecken.“
Alternativfragen	Angebot zweier Zielstrukturen	Fokus Präpositionen/Akkusativ/Dativ: „Ist der Polizist noch in dem Auto oder ist er schon in das Haus gegangen?“
Der kindlichen Äußerungen nachfolgende Interventionen:		
Erweiterung	Vervollständigung mit Wörtern oder Satzteilen	Fokus Agens-Aktion-Lokation: „Da ist Kuh!“ „Genau, da steht die große, braune Kuh.“
Korrektives Feedback: Lautebene	Wiedergabe der kindlichen Äußerung mit berichtigter Zielstruktur	Fokus Lautergänzung: „Ich habe Nane.“ „Ja, du hast eine Banane.“
Korrektives Feedback: Wortebene		Fokus Wortsetzung: „Ich bin appetitlich.“ „Aha, du bist hungrig?“
Korrektives Feedback: Satzebene		Fokus Partizipbildung: „Ich habe den Kleber genehmt.“ „Und ich habe die Schere genommen und das Papier genommen.“

Aus: Mußmann, J.: „Inklusive Sprachförderung in der Grundschule“, München 2012

- Monitoring des Sprachverstehens, d.h. abklären, ob das Kind den inhaltlichen Kontext erfasst hat, zusätzliche Erklärungen und Hilfen anbieten
- Spezifische, auf die sprachliche Problematik bezogene sprachförderliche Übungen und Spiele

3. Kontextbezogene Intervention

- Räumliche Verhältnisse (Sitzordnung, Nebengeräusche, Störschall)
- Sprache der Lehrkraft (Prosodie, Tempo, Satzlänge, Form, Abstraktion, Nonverbale Aspekte, z.B. Hinweisgesten mit der Hand/Mundstellung, aktives Zuhören durch Blickkontakt)
- Sprache der Medien / Materialien (grafische und graphemische Form, textuelle Komplexität)

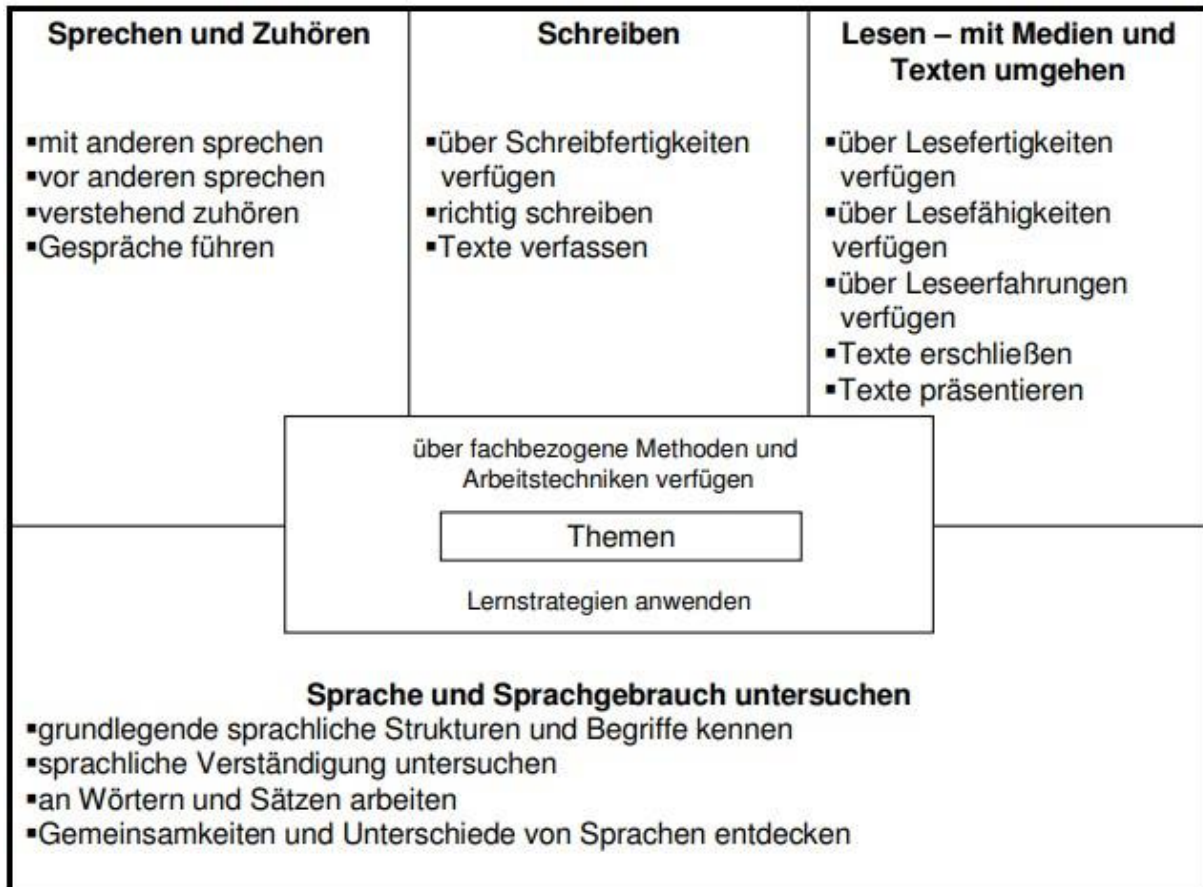
Zu: Sprache der Medien /Materialien

- Schwierige Wörter können durch kleine Abbildungen ersetzt oder ergänzt werden
- Silben können in unterschiedlichen Farben dargestellt werden
- Die Schriftgröße sollte angemessen sein
- Die Zeilenumbrüche sollten zur Förderung der Sinnentnahme an geeigneter Stelle vorgenommen werden
- Auf Zeilennummerierung und Silbentrennung sollte zunächst verzichtet werden
- Der Gesamttext sollte eine angemessene Länge haben
- Verschiedene Verarbeitungskanäle berücksichtigen (handeln, visualisieren), handlungsbegleitendes Sprechen („Selbstgespräche“)
- Interaktionsmöglichkeiten (Rituale im Stuhlkreisgespräch, systematisch strukturierter kooperativer Unterricht, Schaffung von „Formaten“, d.h. die Gestaltung regelmäßig wiederkehrender, Vertrauen und Berechenbarkeit schaffender Handlungs- und Gesprächssituationen)
- Sprachförderliche Spiele für die Gesamtgruppe/-klasse

„Sprechen und Zuhören“ – Curriculare Vorgaben im Fach Deutsch

Die Kultusministerkonferenz weist in ihren Bildungsstandards für das Fach Deutsch „**Sprechen und Zuhören**“ als eigenen Kompetenzbereich aus. In beiden Teilen geht es um den Erwerb der Gesprächskompetenz.

Kompetenzbereiche im Fach Deutsch



Der Erwerb sprachlich-kommunikativer Fähigkeiten stellt für Kinder eine entscheidende Entwicklungsaufgabe dar. Nach wie vor ist die Sprache eine Schlüsselkompetenz, um sich zu verständigen, um andere zu verstehen und um soziale Teilhabe zu erreichen.

Berichte aus Kindergärten und Schule zeigen aber, dass immer mehr Kinder Defizite in der Sprachentwicklung und im Kommunikationsverhalten aufweisen. Dies zeigt sich nicht nur bei Kindern aus ausländischen Familien, sondern auch bei Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist.

3 Erwartete Kompetenzen

3.1 Sprechen und Zuhören

„Die gesprochene Sprache ist ein zentrales Mittel schulischer und außerschulischer Kommunikation“ (Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich 2022, S. 10). Dabei ist Sprechen immer auch soziales Handeln. Deshalb entwickeln die Lernenden „eine demokratische Gesprächskultur, die von aufmerksamem Zuhören und respektvollem Gesprächsverhalten geprägt ist“ (ebenda, S. 10). Die Lernenden erwerben in Sprachhandlungssituationen kommunikative Kompetenzen und erweitern kontinuierlich ihr sprachliches Repertoire, einschließlich Wortschatz, Phrasen, Satzbau sowie adressaten- und situationsgerechte Formulierungen in einem vertrauten Umfeld. Ihre Fähigkeit, vollständige und zunehmend komplexe Sätze zu bilden, eine angemessene Wortwahl zu treffen sowie Fachbegriffe korrekt zu nutzen, wird weiterentwickelt. Ziel ist der Zugang zur Bildungssprache.

Am Ende von Schuljahrgang 2	Am Ende von Schuljahrgang 4	Ergänzende Hinweise
Die Lernenden ...		
Zu anderen sprechen: Sprachproduktion in Gesprächs- und Vortragssituationen		
• sprechen der Situation angemessen deutlich und verständlich.		z. B. im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe
• verfügen über einen angemessenen Wortschatz beim Sprechen über vertraute Themen.	• verfügen über einen angemessenen Wortschatz beim Sprechen über Sachverhalte und Zusammenhänge.	z. B. Wortspeicher, Wortfelder
• orientieren sich beim Sprechen auch an der Standardsprache.		z. B. situationsangemessen, in Abgrenzung zur Umgangssprache
• berücksichtigen ausgewählte Wirkungen ihrer Redeweise adressatengerecht.	• berücksichtigen Wirkungen ihrer Redeweise situations- und adressatengerecht.	z. B. Lautstärke, Betonung, Sprechtempo, Pausen, Wirkung der Körpersprache (Gestik, Mimik), Körperhaltung
• bauen Redebeiträge im Gespräch für andere nachvollziehbar und sinnvoll auf.	• bauen auch längere Redebeiträge in Gesprächen und in Vortragssituationen für andere nachvollziehbar und sinnvoll auf und nutzen dafür ihre Notizen und Vorbereitungen.	z. B. Erlebnisse (Wochenende, Geburtstage, Ferien), Lernerfahrungen z. B. Lieblingsbücher (themenorientiert) z. B. Buchvorstellungen, Gedichtvorträge

• nutzen beim Sprechen situationsangemessen und adressatenorientiert einfache Formen grundlegender Sprachhandlungen.	• nutzen beim Sprechen situationsangemessen und adressatenorientiert auch ausgebaute Formen grundlegender Sprachhandlungen.	z. B. erzählen, berichten, beschreiben, erklären, vertreten begründet ihre Meinung
• geben gezielt kurze Rückmeldungen.	• geben gezielt Rückmeldungen zu Redebeiträgen.	z. B. Feedback-Karten z. B. Satzmuster („Mir hat gut gefallen, dass ...“)
• nutzen beim digitalen Kommunizieren angeleitet technische Möglichkeiten.		z. B. Stimmaufzeichnungen, Audio- und Videokonferenzen z. B. Gesprächsregeln beim digital vermittelten Sprechen
Verstehend zuhören: Sprachrezeption in Gesprächs- und Vortragssituationen		
• nehmen aktiv zuhörend an Gesprächen teil und bringen ihr (Nicht-) Verstehen zum Ausdruck.	• nehmen aktiv zuhörend an Gesprächen teil und bringen ihr (Nicht-) Verstehen durch gezielte Nachfragen zum Ausdruck.	z. B. Aufmerksamkeit zeigen, Feedback geben, Nachfragen stellen, inhaltlich an Gesprächsbeiträge anschließen
• hören und verstehen wesentliche Informationen in Kommunikationssituationen.	• hören und verstehen wesentliche Informationen, ziehen erste Schlüsse daraus und nehmen dazu begründet Stellung.	z. B. einzelne Informationen aus Gehörtem in Handlung umsetzen, Arbeitsanweisungen verstehen, Widersprüche erkennen, kommunikative Absichten verstehen z. B. para- und nonverbale Äußerungen (Körpersprache, Gestik, Mimik, Stimme) beachten
• wenden Hörstrategien an. Vor dem Hören: ○ Hörerwartung aufbauen ○ Vorwissen aktivieren Während des Hörens: ○ Konzentration auf Auditives ○ Informationen aufnehmen und selektieren Nach dem Hören: ○ Gehörtes auf Wesentliches reduzieren ○ Gehörtes reflektieren		z. B. ungerichtetes Hören, gezieltes Hören z. B. Hörbeitrag, Podcast, Sprachaufzeichnung

Mit anderen sprechen: Sprechen und Zuhören im Gespräch		
• beteiligen sich mit verständlichen, zuhörer- und themenbezogenen Beiträgen in vertrauten Gesprächssituationen.	• beteiligen sich selbstständig mit themenbezogenen und konstruktiven Beiträgen in überschaubaren Gesprächssituationen.	z. B. Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit, Gruppenarbeiten, Interviews, Diskussionen
• beachten Gesprächsregeln und achten auf eine wertschätzende Gesprächsatmosphäre.		z. B. Gesprächsregeln gemeinsam entwickeln z. B. demokratische Gesprächsstruktur gemeinsam entwickeln z. B. Klassenrat, Schülerrat
• stellen Fragen und klären Verständnisprobleme in vertrauten Gesprächssituationen.	• kennen Gesprächsstrategien und wenden sie in geeigneten Situationen an.	z. B. Erwartungshaltung aufbauen, Informationen entnehmen, Fragen stellen, Rückmeldung geben
• verfügen über erste Erfahrungen mit unterschiedlichen Gesprächs- und Lernformen.	• wenden ausgewählte Gesprächs- und Lernformen an.	z. B. Unterrichtsgespräche, videogestützte Gespräche, literarische Gespräche z. B. kooperative Lernformen (Lerntempoduett, Gruppenpuzzle)
• nehmen in vertrauten Gesprächssituationen einfache Rollen ein.		z. B. Zuhörende, Sprechende z. B. Streitschlichtende, Moderierende
• sprechen über eigene Lernerfahrungen.	• reflektieren angeleitet über eigene Lernerfahrungen.	z. B. eigenen Lernzuwachs einschätzen
Vor anderen sprechen: Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen und Darbietungen		
• leisten eigene kurze Redebeiträge in vertrauten Situationen.	• bauen Redebeiträge adressatenorientiert, nachvollziehbar und sinnvoll auf.	z. B. Unterrichtsbeiträge
• planen und gestalten unter Anleitung einen kurzen Redebeitrag.	• planen und gestalten einen Redebeitrag.	z. B. Notizen, Stichwortzettel, Moderationskarten
• nutzen erste Notizen für das sach- und situationsgerechte Vortragen.	• nutzen ihre Vorbereitungen für das sach- und situationsgerechte Vortragen.	z. B. Kurzreferate, Präsentationen
• nutzen einfache Formen der Visualisierung für das Sprechen vor anderen.	• nutzen auch digitale Werkzeuge zur Visualisierung für das Sprechen vor anderen.	z. B. Bilder, Cluster z. B. Lapbooks, Plakate, digitale Mindmaps
• planen und gestalten unter Anleitung Formen des szenischen Sprechens und Spielens.	• planen und gestalten Formen des szenischen Sprechens und Spielens.	z. B. szenisches Lesen, (regionalsprachlich) szenisches Spiel, Theateraufführung, Hörspiel, Videoclip

(entnommen aus: Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4, Deutsch)

Überarbeitetes Konzept Stand April 2026